Nummer 4 — Saarbrücken, den 23. Januar 1926 — 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für Zahlstellenabonnenten 3.— Frs. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 9.— Frs. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 43. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2063, 3194.

Nach der Knappschaftswahl

Die Knappschaftswahl liegt hinter uns. In heißem Strauße wurde um die Mandate gerungen. Das beweist die Wahlbeteiligung, die durchweg 85 bis 100 Prozent betrug. In vielen Sprengeln hat das letzte wahlberechtigte Mitglied sein Wahlrecht ausgeübt. Das ist ein Beweis, daß die Vorbereitungen gut getroffen waren.

Unsere Mitglieder haben sich in vier Fünftel der Sprengel gut geschlagen. Sie haben wirklich pflichtbewußt gehandelt. Die letzte für den Gewerkverein in Frage kommende Stimme sicherten sie. Wenn auch nicht überall ein Mandatsgewinn die Anstrengungen belohnte, dann wurden dem Gewerkverein aber doch die zustehenden Stimmen gesichert, was sehr viel wert ist. Wir ersparen es uns, diese Sprengel besonders namhaft zu machen. Wer die Liste genau studiert, die an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlicht ist, wird schon finden, in welchen Sprengeln unsere Mitglieder restlos der Parole folgten und Disziplin hielten. Wir sagen all unseren treuen Mitarbeitern und denen, die Parole hielten, an dieser Stelle unsern Dank. Und das Gelöbnis wollen wir uns geben, immer so zu handeln und auch die Mitglieder zum Einhalten der Parole zu erziehen, die es diesmal noch nicht über sich brachten, ihrer eigenen Organisation den Erfolg zu sichern. Die verschiedensten Gründe, teils persönlicher Natur, teils aber auch aus einer falschen Solidaritätsauffassung entsprungen, haben sie bewogen, Verbandskandidaten ihre Stimme zu geben oder der Wahlurne fern zu bleiben. Nur dadurch war es dem Verbande möglich, einen Stimmenvorsprung und die überwiegende Mandatszahl zu erringen. Der Stimmenvorsprung beträgt nur mehr 1679. Unter Einrechnung der Stimmenergebnisse der letzten Wahlen beim Hostenbacher, St. Ingberter und Frankenholzer Knappschaftsverein hat der Gewerkverein einen Stimmenzuwachs von rund 6000 erzielt. Der Stimmenzuwachs betrüge 8000, wenn ein Teil der Mitglieder nicht versagt hätte. In diesem Falle wären dem Gewerkverein auch über die Hälfte der Mandate zugefallen. Jeder wird das erkennen bei genauer Prüfung der Liste, in der wir die Sprengel im Druck hervorheben, in denen der Gewerkverein die überwiegende Zahl der wahlberechtigten Mitglieder besitzt. Wir können die bitteren Gefühle der Mitglieder verstehen, die in diesen Sprengeln Parole hielten und sich alle Mühe gaben, ein den Verhältnissen entsprechendes Ergebnis zu erreichen, als sie feststellen mußten, daß ihre eigenen Organisationskameraden ihnen in den Rücken gefallen waren. Dieser Vorgang darf sie aber nicht bei der praktischen Gewerkschaftsarbeit entführen, weil sonst das Uebel nur größer würde. Unsere Arbeit muß darauf eingestellt bleiben, beim nächsten Anlaß die Scharte auszuwetzen. Auch die Jubelfanfaren des Verbandes dürfen uns von diesem Zielstreben nicht abbringen. Wenn er in seiner Verärgerung über das immerhin hohe Stimmenergebnis des Gewerkvereins in der „Volksstimme" lospoltert, dann soll uns das garnicht beirren. Es beweist uns nur, daß wir in der richtigen Weise die Wahlvorbereitungen getroffen hatten. Wenn der Gewerkverein es für gut fand, sich brieflich an alle seine Mitglieder zu wenden, weil sie nicht sämtlich in Versammlungen zusammengefaßt werden konnten, dann geht das den alten Verband aber auch gar nichts an. In diesem Briefe sind nur unwiderlegliche Tatsachen enthalten, während umgekehrt die Verbändler in vielen Sprengeln Sonderflugblätter verbreiteten, die in schlimmster Weise unsere Kandidaten mit Dreck bewarfen. Der Verband soll also ruhig vor seiner Tür kehren, da liegt genug zum Wegschaffen.

Die Verhöhnungen, die der Verband genau wie früher dem Gewerkverein zuteil werden läßt, müssen unserm letzten Mitglied die Augen öffnen. Viele unserer Mitglieder ließen sich ja nur von Humanitätsgefühlen leiten, als sie dem Verbandskandidaten ihre Stimme gaben. Der Verband macht aus dieser rein persönlichen Einstellung ein Vertrauensvotum für sich als Organisation. So und nicht anders bewertet auch die Oeffentlichkeit das Verhalten der Gewerkvereinsmitglieder, die keine Parole hielten. Sie mögen daraus erkennen, um was es eigentlich bei allen Wahlen geht und endlich sich zur richtigen Schlußfolgerung aufschwingen. Tun sie das, dann wird der Verband keine Jubelfanfaren mehr anstimmen können, was er auch genau aus der Prüfung des vorliegenden Ergebnisses erkannt hat.

Die Frankenempfänger im Reichsgebiet

Leidet schon der im Saargebiet wohnende Arbeiter unter unzureichenden Löhnen und ungenügender Leistung der Sozialversicherung, so befindet sich der Frankenempfänger im Reichsgebiet mitten im Zusammenbruch. Schon seit Monaten verschlechtern sich derart die Existenzbedingungen, daß mühsam erworbenes Eigentum veräußert werden muß. Nur wenige Arbeiter hatten Gelegenheit, in deutschen Betrieben unterzukommen. Die große Menge der Arbeiter mußte im Saargebiet in Arbeit bleiben. Sie ist der Not und dem Elend preisgegeben. Schon seit Anfang des vergangenen Jahres ist in den deutschen Gebieten eine fortwährende Verteuerung der Lebenshaltung festzustellen. Der Teuerungsindex stieg von 134,4 im Januar 1925 auf 141,4 im Monat November. Der deutsche Arbeiter konnte sich in Anbetracht dieser Entwickelung eine Erhöhung seines Lohnes erringen. Hatten im Saargebiet die Lohnerhöhungen schon nicht den Teuerungsverhältnissen entsprochen, so befindet sich der Frankenempfänger im Reichsgebiet gegenüber seinem in Mark entlohnten Kameraden, in einem umgekehrten Verhältnis. Verteuerung der Lebenshaltung u. Rückgang des Verdienstes kennzeichnet die Situation. Entsprach noch der Verdienst eines Hauers im Monat September mit 500 bis 550 Frs., einem Einkommen von 100 bis 110 Mark, so ist dies im Dezember unter 80 Mark gesunken. Es kommt hinzu, daß eine große Anzahl Arbeiter diesen Frankenverdienst nicht erreichen.

Von diesem rohen Einkommen hat dieser Arbeiter noch erhebliche persönliche Aufwendungen zu machen. Zunächst sind Tausende, durch die weite Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte gezwungen, innerhalb der Woche in den Schlafhäusern und Quartieren zu verbleiben. Die Mehrausgaben zur Führung des doppelten Haushaltes sind enorm. Die große Mehrzahl dieser Arbeiter benützt zum täglichen Verkehr zwischen Wohnort und Arbeitsstätte die Eisenbahn. Infolge der Reparationsverpflichtungen ist der Tarif für Zeitkarten auf der Reichsbahn erheblich höher als im Saargebiet. So beträgt der Fahrpreis bei

10 Kilometer	Saar = 12,— Frs.	Deutschl. = 7,40 M.
15 Kilometer	Saar = 17,— Frs.	Deutschl. = 10,40 M.
20 Kilometer	Saar = 21,— Frs.	Deutschl. = 12,60 M.
25 Kilometer	Saar = 28,— Frs.	Deutschl. = 14,20 M.

Je nach der Entwertung des Franken erhöht sich der Preis einer Monatsfahrkarte. So hatte die Direktion der Saarbahnen noch im Oktober einen Umrechnungskurs von 5,10 Frs. Im November einen solchen von 5,80 Frs. und im Dezember sogar 6,50 F. Dementsprechend ändert sich der Preis der bezeichneten Karte. Von der Station Friedrichsthal bis Kindsbach waren in den letzten Monaten des vergangenen Jahres folgende Preise zu verzeichnen:

Okt. 28 Frs. und 12,40 M. × 5,10 Frs. = zus. 91,20 Frs.
Nov. 28 Frs. und 12,40 M. × 5,80 Frs. = zus. 100,— Frs.
Dez. 28 Frs. und 12,40 M. × 6,50 Frs. = zus. 108,50 Frs.

Der Preis dieser Karte ist in dem bezeichneten Zeitraum mithin um 18,5 Prozent teurer geworden. Mehr als der fünfte Teil des Einkommens muß für Fahrgeld ausgegeben werden. Nach Abrechnung der Fahrtausgaben bleibt auch dem bestentlohnten Hauer zum Unterhalt seiner Familie nur noch ein Betrag von 65 bis 68 Mark.

Die deutschen Arbeits- und Lohnverhältnisse sind schon unzureichend. Trotzdem erhält der Arbeitslose mehr an Erwerbslosenunterstützung als der Saar-Bergmann verdient. Es gelten in fraglichen Gebieten die nachstehenden Sätze:

Arbeitslose mit 2 Kindern 16,50 l. d. Woche, im Monat 66,— M. (alte Berechnung)
Arbeitslose mit 2 Kindern 19,06 l. d. Woche, im Monat 76,32 M. (neue Berechnung).

Leiden schon die Familien der Erwerbslosen große Not, so ist der arbeitende Saar-Bergmann mit seinem, noch erheblich darunter bleibendem Verdienst dem Elend preisgegeben.

Trostlos sind die Verhältnisse der Pensionäre, der Witwen und Waisen. Ihre monatlichen Bezüge reichen auch nicht annähernd aus, um die Bedürfnisse weniger Tage zu befriedigen. Gegenüber den Knappschaftspensionen des Reiches stellt sich die Rente des Frankenempfängers wie folgt:

Im Ruhrgebiet monatl. 80,66 M.; Wurmgebiet monatl. 67,20 M.
In Bayern monatl. 60,70 M.; im Siegerland monatl. 50,75 M.
Im Saargebiet monatl. 21,45 M.

Die Leistungen der einzelnen Vereine sind nach einer Mitgliedsdauer von 25 Jahren berechnet. Innerhalb der deutschen Bezirksvereine dürften nach der Verbindlichkeitserklärung des gefällten Schiedsspruches die Leistungen gegenwärtig noch höher sein. Viele so in Not gekommene Berufsinvaliden und Witwen sind, nachdem die vorhandenen kleinen Vermögen aufgezehrt, der Armenverwaltung zur Last gefallen. Die Gemeinden sind durch die Verhältnisse selbst in finanziellen Schwierigkeiten.

Zu all diesen Mißständen kommen hohe Steuerforderungen des Staates und der Gemeinden, sowie unerträgliche Zollschwierigkeiten. Versucht der im Saargebiet beschäftigte Arbeiter sich einige Lebensmittel gegen Franken zu kaufen, werden ihm diese an den Zollstellen weggenommen.

So ist in die sonst blühenden Orte Not, Entbehrung und Elend eingezogen. Hilfe ist hier notwendig. Sie muß von der Reichsregierung, aber auch von der Direktion der Saargruben gefordert werden.

R. G. W.

Ergebnis der Knappschaftswahl

Nachstehend bringen wir das Ergebnis in den einzelnen Sprengeln zur Kenntnis unserer Mitglieder. Die zersplitterten Stimmen haben wir weggelassen, weil sie am Gesamtergebnis nichts ändern. Die Stimmen sind so angegeben, wie sie sich nach den uns gewordenen Meldungen unter Vergleich mit den bei der Knappschaftsverwaltung eingegangenen Resultaten ergaben. Die Sprengel, in denen ein Teil unserer Mitglieder versagte, wodurch allein das Mandat an den alten Verband fiel, sind im Druck ausgezeichnet. Von der abgegebenen Gesamtstimmenzahl (ungültige und zersplitterte sind weggelassen) in Höhe von 45 467 erhielt der Gewerkverein nebst christlichen Grubenhandwerkern 21 894 gleich 48,2 Prozent und der alte Verband nebst übrigen frei Organisierten 23 573 gleich 51,8 Prozent. Bei der Aeltestenwahl des Saarbrücker Knappschaftsvereins im Jahre 1920 war das Verhältnis: Gewerkverein 44,5 und Verband 55,5 Proz.; bei der Aeltestenwahl des genannten Vereins 1923: Gewerkverein 43,3, Verband 55,9, „Becker-Krämerverband" und sonstige Kandidaten 0,8 Prozent. Der „Becker-Krämerverband" trat diesmal nicht mehr in die Erscheinung; er ist vollständig ausgetilgt, ein Beweis, daß die Saarbergleute mit Vertretern und frankophil eingestellten Menschen nichts gemein haben wollen. Gegenüber den beiden Nachkriegswahlen hat der Gewerkverein einen erheblichen Stimmenzuwachs erzielt. Aber immer ist noch nicht das Stimmenergebnis erreicht worden, das ihm zusteht. Rund 24 000 Stimmen wären auf die christlichen Kandidaten entfallen, wenn in den gekennzeichneten Sprengeln ein Teil der Mitglieder, aus oft recht kleinlichen Gründen, nicht versagt hätte. In diesem Falle wären dem Gewerkverein nebst christlichen Grubenhandwerkern über die Hälfte sämtlicher Mandate zugefallen. Den Vorsprung, den der alte Verband sowohl an Stimmen- wie Mandatszahl erzielte, verdankt er nur dem Teil unserer Mitglieder, die keine Parole hielten und die Disziplin brachen. An Mandaten er-

zielte der Gewerkverein beim ersten Wahlgang (darunter ein Mandat der christlichen Grubenhandwerker) 65 und der Verband nebst freien Grubenhandwerkern und Maschinisten 100. In 7 Sprengeln ist Stichwahl erforderlich, die am 24. Januar stattfindet. Das Verhältnis bei den Mandaten ist folgendes: Gewerkverein 39,4 und Verband 60,6 Prozent. Das schreiende Mißverhältnis zwischen Stimmen- und Mandatsverhältnis springt sofort in die Augen. Es ist die Folge des ungerechten Mehrheitswahlsystems, für dessen weitere Geltung der alte Verband sich einsetzte und die Unterstützung der Arbeitgeber fand. Sollen die Versicherten im Knappschaftsverein eine dem Stimmenverhältnis entsprechende, also eine gerechtere Vertretung finden, dann muß die Verhältniswahl zur Einführung kommen. Das Knappschaftsgesetz hat hierzu die Möglichkeit geschaffen. Wie uns Auslassungen in der „Volksstimme" beweisen, schenkt der alte Verband recht erbost zu sein, daß der Gewerkverein trotz des Versagens eines Teiles seiner Mitglieder mit der Stimmenzahl ihm auf die Ferse rückte. Alle möglichen Verdächtigungen streut der Verband aus, um den Gewerkverein bezw. dessen Führung in Mißkredit zu bringen. Diese Verdächtigungsmethode kann uns nicht aus der Ruhe bringen. Die Gewerkvereinsführung hat ihre Pflicht getan. Wenn alle Gewerkvereinsmitglieder ebenso pflichtbewußt gehandelt hätten, wäre die Niederlage des Verbandes besiegelt gewesen. Der erzielte Stimmenzuwachs soll uns Ansporn sein, demnächst die Scharte auszuwetzen. In diesem Zielstreben lassen wir uns nicht beirren und wenn der Verband noch so viel schreit und verdächtigt. Auch unsere Mitglieder müssen den aus dem Lager des Verbandes kommenden Verdächtigungen gegenüber gefeit bleiben; sie müssen alle den Vorsatz fassen, es demnächst besser zu machen, um damit den Verleumdern die rechte Antwort zu geben. Wir haben keine Zeit, uns mit dem Verbande herumzuzanken, weil es Besseres für die Bergleute zu tun gibt.

Nr.	Sprengel Name	Stimmen Gewerkv.	Verband	Aelteste Gewerkv.	Verband
1	Saarbrücken	135	95	1	
2	Rußhütte	37	41		1
3	Burbach	30	71		1
4	Gersweiler	55	179		1
5	Clarenthal	48	125		1
6	Fürstenhausen	141	54	1	
7	Großrosseln	69	160		1
8	Ludweiler	—	197		1
9	Geislautern	111	151		1
10	**Völklingen**	124	158		1
11	Rockershausen	46	105		1
12a	Altenkessel	154	157		1
12b	Altenkessel	193	162	1	
13a	Herrensohr	93	138		1
13b	Herrensohr	72	117		1
14a	Jägersfreude	22	129		1
14b	Jägersfreude	47	104		1
15	Scheidt	—	42		1
16	**Kleinblittersdorf**	42	65		1
17	**Ensweiler**	53	132		1
18	Rubenheim	125	17	1	
19	**Bliestastel**	58	105		1
20	Lautzkirchen	96	77	1	
21	Niederwürzbach	196	50	1	
22	Kickel	83	94		1
23	**Rohrbach**	100	205		1
24	Hasel	152	74	1	
25a	**St. Ingbert**	148	148	Stichwahl	
25b	St. Ingbert	211	230		1
26	Neuweiler	14	99		1
27a	Sulzbach	77	208		1
27b	Sulzbach	87	145		1
27c	Sulzbach	90	199		1
28a	**Altenwald**	153	205		1
28b	Altenwald	179	245		1
29	**Hühnerfeld**	144	385		1
30a	Dudweiler	67	186		1
30b	Dudweiler	110	221		1
30c	Dudweiler	69	256		1
30d	Dudweiler	104	218		1
31	Fischbach	227	208	1	
32	Riegelsberg	100	33	1	
33	Güchenbach	207	111	1	
34	**Buchenschachen**	134	231		1
35	Ritterstraße	80	102		1
36a	Püttlingen	375	216	1	
36b	Püttlingen	239	127	1	
36c	Püttlingen	282	144	1	
37	Engelfangen	363	143	1	
38	Derlen	200	91	1	
39	Griesborn	170	105	1	
40	Schaffhausen	130	114	1	
41	**Holtendahl**	126	144		1
42	Differten	125	54	1	
43	Lisdorf	26	92		1
44	Fraulautern	153	73	1	
45	**Lisdorf**	233	299		1
46	**Schwalbach**	220	284		1
47	**Hülzweiler**	214	248		1
48	Schwarzenbach	144	137	1	
49	Waltershofen	144	163		1
50	Heusweiler	254	78	1	
51	Dilsburg	167	125	1	
52	**Wahlschied**	134	210		1
53	**Holz**	150	259		1
54	Göttelborn	129	55	1	
55a	Quierschied	331	88	1	
55b	Quierschied	442	100	1	
56a	Merchweiler	215	137	1	
56b	Merchweiler	217	102	1	
57a	Heiligenwald	163	218		1
57b	Heiligenwald	152	172		1
58a	Bildstock	126	264		1
58b	Bildstock	183	235		1
59a	Friedrichsthal	129	205		1
59b	Friedrichsthal	148	233		1
60a	Landsweiler bei Reden	179	136	1	
60b	Landsweiler bei Reden	146	168	Stichwahl	
61a	Elversberg	92	231		1
61b	Elversberg	81	216		1
61c	Elversberg	62	137		1
62a	Spiesen	250	126	1	
62b	Spiesen	181	203		1
63a	Neunkirchen	52	92		1
63b	Neunkirchen	165	200		1
63c	Neunkirchen	101	254		1
64	Wellesweiler	66	241		1
65	Ludwigsthal	79	150		1
66a	Mittelberbach	266	74	1	
66b	Mittelberbach	132	127	1	
67	Limbach/Pfalz	55	176		1
68	Homburg	207	28	1	
69	Kirrberg	63	156		1
70	Großbundenbach	22	38		1
71	Zweibrücken	—	17		1
72	Landstuhl	66	23	1	
73	Miesau	24	135		1
74	**Kübelberg**	99	159		1
75	Waldmohr	79	240	Stichwahl	
76	Jägersburg	141	154	Stichwahl	
		93			
77	**Oberberbach**	210	276		1
78	Frankenholz	186	88	1	
79	Münchwies	150	133	1	
80	Hangard	91	212		1
81a	Wiebelskirchen	57	259		1
81b	Wiebelskirchen	35	295		1
82	Ottweiler	83	333		1
83	Steinweilr	68	193		1
84a	Schiffweiler	127	265		1
84b	Schiffweiler	147	220		1
85a	Wemmetsweiler	176	85	1	
85b	**Wemmetsweiler**	134	145		1
86	Hüttigweiler	220	140	1	
87	Wefschbach	96	82	1	
88	Wustweiler	171	89	1	
89	**Illingen**	200	232		1
90	Uchtelfangen	332	105	1	
91	**Humes**	109	147		1
92	Wiesbach	112	—	1	
		231			
93	Eppelborn	320	137	1	
		91			
94	Bubach	90	43	Stichwahl	
95	Lebach	143	67	1	
96	Landsweiler bei Lebach	129	81	1	
97	Lebach	177	1 (!)	1	
98	Saarwellingen	99	302		1
99	**Raibach**	115	202		1
100	Fremersdorf	25	—	1	
		41			
101	Harlingen	37	—	1	
102	Düppenweiler	171	94	1	
103	Außen	120	166		1
104	**Hüttersdorf**	176	228		1
105	Bettingen	239	136	1	
106	Thalexweiler	231	—	1	
107	Dörsdorf	107	87	1	
108	Hasborn	209	61	1	
109	**Sotweiler**	68	87		1
110	Dirmingen	147	57	1	
		59			
111	Urexweiler	147	109	1	
112	Marpingen	253	78	1	
		62			
113	**Alsweiler**	55	252		1
114	Tholen	181	116	1	
115	Oberthal	541	63	1	
116	Bliesen	169	54	1	
117	Ramdorn	155	34	1	
118	**St. Wendel**	59	97		1
119	Niederlinxweiler	88	202		1
120	Fürth	27	95		1
121	Roschberg	189	27	1	
122	Oberkirchen	46	176		1
123	Hoof	—	187		1
124	Altenkirchen	34	267		1
			121		
125	Brücken	86	60	Stichwahl	
126	Quirnbach	35	123		1
127	Wahnwegen	—	90		1
128	Altenglan	—	12		1
129	Ramstein	133	128	1	
130	Kaiserslautern	23	18	1	
131	Baumholder	—	70		1
132	Freisen	134	84	1	
133	Nohfelden	12	104		1
134	Gonnesweiler	55	120		1
135	Posen	11	131		1
136	**Zilsch**	80	106		1
		68			
137	Hermesheil	55	59	Stichwahl	
138	**Castel**	42	198		1
139	Lockweiler	34	77		1
140	Roswendel	134	70	1	
141	Wadern	17	129		1
142	Weiskirchen	74	92		1
143	Nunkirchen	59	106		1
144	Wahlen	72	31	1	
145	Losheim	24	82		1
	Zusammen	21 894	25 573	65	7 180

Stillegungen und Entlassungen im Ruhrbergbau

Der Ruhrbergbau ist in den letzten Jahren besonders hart von der Wirtschaftskrise betroffen worden. Gut 50 Schachtanlagen mit über 45 000 Mann Belegschaft sind bereits stillgelegt worden. Damit sind nach Ansicht der Unternehmer im Ruhrbergbau die Zechenstillegungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Weitere Stillegungen und Entlassungen stehen also noch bevor. Das „Sanierungsprogramm" der Ruhrbergbauunternehmer wird weitere Opfer fordern. Die Not der Betroffenen steigt ins Unermeßliche. Eine Wirtschaftskatastrophe in unübersehbarer Tragweite ist zu befürchten, wenn nicht noch in letzter Stunde eine Wendung der Dinge erfolgt.

Unsere Wirtschaft zeigt Krankheitserscheinungen. Das bestreiten auch wir nicht. Aber die Gesundungsmaßnahmen, welche die Unternehmer bisher anwandten, waren in ihrem Umfange wohl nicht notwendig, um die notwendige Sanierung des Ruhrbergbaues durchzuführen. Leider sind die getroffenen Sanierungsmaßnahmen sehr stark vom machtpolitischen Standpunkt der Unternehmer, sowie von finanziellen Konzerninteressen getragen. Vor allen Dingen spielen die Lohnfrage, die Verlängerung der Arbeitszeit und die angeblich zu hohen Soziallasten maßgebend mit.

Die Ruhrindustriellen haben von der Regierung viele Millionen Mark bekommen, um ihre Betriebe zu sanieren. Leider hat man im Bergbau bisher nicht bemerken können, daß sich dieser Millionenregen zur Besserung der Wirtschaftslage irgendwie ausgewirkt hat. Im Gegenteil, die Stillegungen und Entlassungen gehen weiter, unbekümmert der Not und das Elend vieler tausend Bergarbeiterfamilien.

Welche Gründe führen die Unternehmer für ihre Stillegungsmaßnahmen an?

Da ist als erste die Absatzfrage zu nennen. Die Absatzschwierigkeiten sind bekannt. Besonders hat die Magerkohle sehr unter Absatzschwierigkeiten zu leiden. Es bestehen aber auch Zweifel darüber, ob die Unternehmer alles tun, um die Absatznot nach Möglichkeit zu beheben. Es ist bekannt, daß die zwei Magerkohlenzechen des Ruhrgebietes, welche der Verkaufsorganisation „Ruhrkohle" nicht angeschlossen sind, ihre ganze Förderung zu Syndikatspreisen absetzen und die Nachfrage nach ihrem Produkt nicht befriedigen können. Das gibt immerhin zu denken.

Als weiterer Grund wird Unrentabilität angegeben. Die Unrentabilität ergebe sich aus den „hohen" Löhnen, aus den „unerschwinglichen" Soziallasten, den Steuern und vor allen Dingen aus der „ungenügenden" Leistung.

Was ist dazu zu sagen? Die Löhne der Bergarbeiter sind wahrhaftig nicht zu hoch. Sie reichen in den meisten Fällen kaum, um das nackte Leben zu fristen. Richtiger ist schon, daß die Ausgaben für die vielen oberen Beamten auf den einzelnen Zechen mit ihren sehr hohen, fast unkontrollierbaren Bezügen, sehr stark zur Unrentabilität der Zechen beitragen. Wäre die Not der Unternehmer in Wirklichkeit so groß, wie sie es in der Oeffentlichkeit darstellen, würden sie bestimmt an dieser Stelle sparen.

Ueber die Höhe der Soziallasten gehen die Meinungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sehr weit auseinander. Selbst die Unternehmer sind sich nicht einig in dieser Frage. Es fehlen uns auch die genauen Unterlagen, um die Angaben der Unternehmer im einzelnen nachprüfen zu können. Sicher ist, daß die von den Arbeitgebern in der Oeffentlichkeit genannten Zahlen über die soziale Belastung je geforderte Tonne Kohlen, bei weitem nicht erreicht werden. Ebenso steht es mit der angeblichen geringen Leistung. Hierbei sind wir auf die Angaben der Unternehmer angewiesen. Selbst danach steht die Durchschnittsleistung pro Kopf und Schicht auf ungefähr einer Tonne. Damit ist die Durchschnittsleistung von 1913 erheblich überschritten. Die Hauerleistung ist gegenüber der Friedenszeit bedeutend gestiegen.

Die Angaben der Unternehmer können wir zwar nicht bestreiten, — wir müssen sie aber bezweifeln. Nach der Einstellung der Unternehmer in den letzten Jahren zu urteilen, ist ein Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angaben durchaus berechtigt. Unterlagen zum Nachprüfen stellen die Unternehmer uns nicht zur Verfügung. Um die Unrentabilität der Zechen zu beseitigen, fordern die Unternehmer kurzweg eine Verlängerung der Arbeitszeit. Bei mancher Stillegungsverhandlung wurde von Unternehmerseite gesagt: „Vereinbaren Sie mit uns eine 8½-stündige Arbeitszeit für unter Tage, dann brauchen wir die Grube nicht stillzulegen." Also, trotz Absatzmangels und großer Haldenbestände eine längere Arbeitszeit. Das würde dann dazu führen, noch mehr Feierschichten einzulegen als bisher, oder aber das Heer der arbeitslosen Bergarbeiter müßte vergrößert werden. Dieser Standpunkt eines großen Teils der Unternehmer berechtigt zu der Annahme, daß die Unternehmer eine „industrielle Reservearmee" (Arbeitslosen-Armee) haben wollen, um durch Not und Elend dieser Leute ihre sozialreaktionären Pläne leichter verwirklichen zu können.

Seitens des Reichswirtschaftsministeriums wurde im Oktober 1924

ein sogenannter „Stillegungsausschuß",

bestehend aus je einem Vertreter des Reichskohlenkommissars und des Oberbergamtes und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingesetzt. Dieser Ausschuß sollte insbesondere die Verhältnisse der südlichen Randzechen prüfen. Die Aufgaben dieses Ausschusses konnten gar nicht zur Auswirkung kommen, weil er absolut keine Befugnisse hatte. In den meisten Fällen wurde der Ausschuß einfach vor vollendete Tatsachen gestellt. Es ist vorgekommen, daß der Ausschuß zur Prüfung der Verhältnisse zusammengerufen wurde, als die betreffende Grube schon stillgelegt und die Abbruchsarbeiten schon wesentlich vorgeschritten waren.

Bei den verschiedentlichen Prüfungen gab es natürlich immer Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit der Stillegung. Trotzdem die Frage der Notwendigkeit oftmals sehr umstritten war, haben die Arbeitnehmervertreter im Ausschuß die Stillegung in keinem einzigen Falle verhindern können. Der Stillegungsausschuß hat während seiner Tätigkeit nach Untersuchung der Verhältnisse auf den meisten zur Stillegung gekommenen Zechen zwei Gutachten an das Reichswirtschaftsministerium abgegeben. Dabei hat er auch darauf hingewiesen, daß in manchen Fällen die Notwendigkeit der Stillegung von Arbeitnehmerseite bestritten wurde.

Trotz der verschiedenartigen Ansichten der im Ausschuß vertretenen Wirtschaftsgruppen hat der Ausschuß eine ganze Reihe Maßnahmen vorgeschlagen, welche von allen beteiligten Kreisen anerkannt wurden. Diese gipfelten darin, daß besonders schlecht gestellte Zechen größere Aufträge überwiesen bekämen, daß die Reichseisenbahngesellschaft solchen Zechen möglichst Kohlen abnehmen möge, daß eine Frachtenermäßigung für Kohlen eintreten müßte, daß eine Wasserstraße zu den Hafenplätzen Hamburg und Bremen notwendig sei, und daß neue Absatz- und Verbrauchsmöglichkeiten für die Magerkohle geschaffen werden müßten.

Beim zweiten Gutachten bestand keine Möglichkeit, die gegenseitigen Ansichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überbrücken. So mußten die Ansichten beider Gruppen getrennt im Gutachten niedergelegt werden. Zusammengefaßt ist der Standpunkt der Arbeitgebervertreter folgendermaßen:

Eine Besserung des Absatzes ist nur möglich durch die allgemeine Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit, nicht bloß im Bergbau, sondern in allen Berufen.

Demgegenüber sagen die Arbeitnehmervertreter in dem Gutachten:

Die Arbeitnehmer sind der Auffassung, daß eine Verkürzung der jetzigen Arbeitszeit möglich ist, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Ruhrkohle darunter leidet, wenn die Betriebe voll ausgenutzt werden.

Besonders würde eine Verkürzung der Arbeitszeit im Braunkohlenbergbau günstig auf die Lage am Kohlenmarkt einwirken.

Auch verlangten die Arbeitnehmervertreter ein Verbot gegen das Abteufen nicht notwendiger neuer Schächte. Für die von den Stillegungen und Entlassungen betroffenen Arbeitnehmer verlangten sie für die Zeit der Arbeitslosigkeit wie auch für eine eventuelle Umsiedlung derselben eine Entschädigung, ferner Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten durch die für den Ruhrbezirk in Erwägung gezogenen größeren öffentlichen Arbeiten, wie Städte-Schnellbahn, Auto- und Verkehrsstraßen, Hansakanal und nordöstliche Eisenbahnverbindung. Alles dieses sind bis jetzt nur Vorschläge geblieben. Die Regierung hat nach dieser Richtung hin noch nichts unternommen, um der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen großen Not im Ruhrrevier einigermaßen zu steuern.

Nachdem die Arbeitnehmervertreter jetzt offiziell aus dem Ausschuß ausgetreten sind, bleibt der Regierung wohl nichts anderes übrig,

als einen neuen Ausschuß zu berufen und diesem weitgehende Rechte einzuräumen.

Schon am 11. September 1925 haben die Bergarbeiterverbände beim Reichswirtschaftsministerium einen solchen Ausschuß mit nachstehenden Aufgaben gefordert:

Dem zu bildenden Ausschuß sollen angehören: ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums als Vorsitzender, Vertreter der im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten, Vertreter der Kohlenbergbauunternehmer.

Der Ausschuß wird beauftragt:

1. dauernd darüber zu wachen und Untersuchungen anzustellen, ob die Kohlenerzeugung zu dem Kohlenabsatz in richtigem Verhältnis steht;
2. im Falle eines Mißverhältnisses zwischen Förderung und Absatz geeignete Vorschläge zur Abhilfe dieses Uebelstandes zu unterbreiten.

Er ist befugt:

1. über die verkauften Kohlenmengen,
2. über die vereinbarten Preise und Lieferungsbedingungen,
3. über die Lagerungs- und Betriebsverhältnisse,
4. über sonstige geschäftliche Maßnahmen Auskunft zu fordern;
5. die Besichtigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben vorzunehmen,
6. die Vorlage der Geschäftsbücher und sonstigen Papiere zum Zwecke der Nachprüfung der gemachten Angaben zu fordern.

Der Ausschuß soll ferner befugt sein, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und zu beeiden. Werden Stillegungen von Kohlenbergwerken erforderlich, so dürfen diese nur nach Genehmigung zur Stillegung und nur nach Sicherstellung einer Entschädigung der zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten erteilt werden.

Diese Forderungen sind nach den Ereignissen der letzten Zeit unbedingt notwendig und ebenso berechtigt. Arbeitgeber und Regierung sollten diesen Forderungen zustimmen. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern ganz besonders auch im Interesse der Arbeitgeber, der Regierung und des ganzen Volkes.

■

Die Beratungen über die zukünftigen Pensionskassenleistungen des Saar-Knappschaftsvereins

Der vom Oberbergamt ernannte vorläufige Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins wählt aus seiner Mitte einen sogenannten Arbeitsausschuß, welchem die Pflicht obliegt, die neuen Satzungen für den Saar-Knappschaftsverein auszuarbeiten. In einer Anzahl Sitzungen hat sich dieser Arbeitsausschuß mit der Beratung der Satzungen befaßt und ist der erste Teil der Satzung, betreffend organischen Aufbau des Saar-Knappschaftsvereins, bereits geschaffen. Zur Zeit finden die viel schwierigeren Beratungen über die Leistungen in den einzelnen Versicherungszweigen, wie: Pensionskasse, Krankenkasse und Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungskasse statt, die den zweiten Teil der Satzungen darstellen. Die Arbeitervertreter legen selbstverständlich den größten Wert darauf, die Pensionsleistungen unter Berücksichtigung der Beitragsleistungen so zu gestalten, daß die Bezüge der Pensionäre eine möglichst hohe Aufbesserung erfahren. Aus den bisher getätigten Verhandlungen heraus kann man jedoch sagen, daß eine Befriedigung der berechtigten Ansprüche der knappschaftlichen Rentenempfänger nicht eintreten wird. Wir mußten schon mehrmals darauf hinweisen, daß die Arbeitgebervertreter in der Beitragsfrage einen Standpunkt vertreten, der nach unserer Auffassung den gemachten Zugeständnissen der Regierungskommission und dem Geiste des neuen Knappschaftsgesetzes keineswegs entspricht. Die angerufene Entscheidung des Landes-Versicherungsamtes betreffend Beitragsregelung steht noch aus. Der Versicherungsmathematiker der Bergwerksdirektion, Herr Direktor Delmer, hat nun in der Sitzung des Arbeitsausschusses am 5. 1. 26 eine der Auffassung des Arbeitgebers entsprechende mathematische Aufstellung über die Finanzgebarung der Pensions- und Invalidenkasse den Arbeitnehmervertretern vorgelegt. Es kann nicht verkannt werden, daß der vorgelegte Entwurf eine sehr beachtliche Arbeit darstellt; sollte das Landesversicherungsamt sich die Auffassung der Bergwerksdirektion in seiner Entscheidung über die Beschwerde der Arbeitnehmervertreter im Vorstand zu eigen machen, dann wird wohl der vorgelegte Entwurf Geltung erhalten. Wir geben deshalb den Entwurf nachstehend bekannt und bitten

Vom Werden des deutschen Staates

V.

Die Hohenstaufenzeit (1139 bis 1254) erscheint uns als der Inbegriff mittelalterlicher deutscher Kaiserherrlichkeit. Der mächtigste dieses Geschlechtes aber war Friedrich I. Barbarossa, der Rotbart. Seine ganze überragende Persönlichkeit bedingte und verbürgte seine Herrschaft im ganzen gewaltigen Reiche, die er wie kein anderer ausgeübt hat. Auf der Höhe seiner Macht gebot er unumschränkt in Deutschland, Italien und Burgund, waren ihm Polen und Dänemark tributpflichtig. Im Bewußtsein seiner Stärke unterhielt er wie kein anderer zu seinen Reichsfürsten die besten Beziehungen, indem er ihnen weite Zugeständnisse machte. Als bedeutendstes für die Zukunft ist die Erhebung des Fürsten von Böhmen zum König zu nennen. Der Kampf Friedrichs mit seinem mächtigsten Vetter Heinrich dem Löwen, der ihm die Heeresfolge versagte und so seine Niederlage gegen die oberitalienischen Städte verschuldete, ist eigentlich nur ein Zwischenfall. Er endete mit dem vollen Siege des Kaisers, der 1180 an Heinrichs Stelle den ersten Wittelsbacher zum bayerischen Herzog einsetzte; das Haus der Wittelsbacher hat dort die Herrschaft bis 1918 bewahrt.

Es ist nur zu natürlich, daß dieser kraftvolle Herrscher auch wieder mit der Kirche in Streit geriet, denn das Wormser Konkordat hatte nur für die Zeit Heinrichs V. Geltung. Friedrich suchte wieder entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle zu gewinnen, während der Papst sogar das Uebergewicht und den Vortrag der Kirche über Staat und Kaisermacht festlegen wollte. Der Gegner des Kaisers war für lange Zeit der einzige englische Papst Hadrian IV. Der Kampf wogte hin und her und führte vorübergehend zu einer Niederlage des Kaisers, nachdem der Papst sich mit den oberitalienischen Städten verbündet hatte. Im Jahre 1177, genau hundert Jahre nach Canossa, erfolgte dann in Venedig Versöhnung und Aussöhnung, etwa auf der Grundlage des Konkordats.

Gegen Ende seines Lebens tat Friedrich den verhängnisvollen Griff nach Unteritalien, indem er sich durch Heirat für den Sohn die Anwartschaft auf dies Land sicherte. Seitdem entbrannte ein rein politischer Streit zwischen Kaiser und Papst, dessen Selbständigkeit nun von Nord und Süd vom gleichen Herrscher bedroht war. Mit unermüdlicher Erbitterung führte er schließlich den Untergang der Hohenstaufen herbei und brachte das Deutsche Reich der Auflösung und dem Untergange nahe.

Der kaiserliche Träger dieses Kampfes war Friedrich II. Enkel Barbarossas. In ihm war die Sehnsucht nach dem Süden so groß, daß er seine Residenz nach Unteritalien verlegte und Deutschland nur noch im Nebenamte regierte. Die Folge für Deutschland war die, daß sofort die Territorialherren, die schon unter Barbarossa ziemliche Freiheit genossen hatten, gebändigt nur durch seine Persönlichkeit, ihre Macht in weitestgehendem Maße erweiterten. 1231 werden sie zum erstenmal als Landesherren" bezeichnet. Schon vorher hatte der Kaiser aus Interesselosigkeit für Deutschland auf jede Mitwirkung bei Ernennung der Bischöfe verzichtet.

Den Kampf gegen den Papst aber führte er mit größter Hartnäckigkeit und äußerstem Geschick von Unteritalien aus, das er mit genialem Blick zum ersten modernen Beamtenstaat ausgestaltet hatte. Aber eine Entscheidung konnte er nicht erzwingen. Im Gegenteil: er wurde mehrmals gebannt und auf dem Konzil zu Lyon 1245 für absetzbar erklärt. Und nun wählten die deutschen Fürsten, ihren Blick nur auf eigene Machterweiterung und Geldgewinn gerichtet, sich einen ausländischen Gegenkönig! Die deutsche Kaiserwacht, die Vormacht Europas, war vernichtet; das bisher zum großen Teil abhängige Ausland mischt sich mitbestimmend in unsere Angelegenheiten. Es beginnt die „kaiserlose, die schreckliche Zeit" des Interregnums. Nicht mehr als einen äußeren Abschluß bedeutet es, daß der letzte Hohenstaufenprinz Konradin, ein schwärmerischer Jüngling, noch einmal über die Alpen zog, um Unteritalien zu erobern, aber vom nun französischen Schirmherrn des Papstes gefangen und hingerichtet wird. (1268.)

Das Heil Deutschlands und seine Hoffnung auf seine Weiterentwicklung beruhte nun auf den Territorialfürsten. Deren gab es aber so viele, daß eine Karte vom damaligen Deutschen Reiche wie ein buntes Narrenkleid aussieht. Die Richtschnur all ihres Handelns für einander, miteinander und gegeneinander war der krasseste Eigennutz. Allerdings konnten auch diese Herren nicht ganz nach eigenem Gutdünken schalten und walten, denn nach alter germanischer und deutscher Sitte mußten sie sich von den „Landständen" beraten lassen.

Eine große Tat allerdings, und für die Zukunft die größte des Mittelalters, haben die Territorialherrn vollbracht, nämlich die Kolonisation des slawischen Ostens.

Dieses Werk war seit den Tagen der ersten sächsischen Kaiser liegen geblieben, und zwar aus besonderem Grunde: Das 10. bis 12. Jahrhundert ist die Geburtszeit der mittelalterlichen Kultur. Ohne dimensionen Unterschied an Bevölkerung hatte man mit sich selbst zu tun. Damals entstanden die Städte, die alle überflüssige und produktive Kraft an sich sogen, soweit sie nicht für die Züge nach Italien verwandt wurde. Erst als der Dom der Kultur fertig ausgebaut war, entstand der Drang, dies köstliche Gut nach Osten zu tragen.

Mit aller Deutlichkeit muß betont werden, daß diese Kolonisation ein Werk des Friedens, meist des Pfluges, war, mit einer einzigen Ausnahme (Preußen!). Die beiden ersten und gewaltigsten Vorkämpfer für das Deutschtum im Osten sind Heinrich der Löwe, der deswegen in jenen verderblichen Zwist mit Barbarossa geriet, und Albrecht der Bär. Heinrich arbeitete besonders in Holstein, Pommern (wo vor ihm schon Otto von Bomberg gewirkt hatte) und Mecklenburg, wo von ihm die Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg begründet wurden, Albrecht hauptsächlich in der heutigen Mark Brandenburg. Die wichtigsten Hilfskräfte waren schon damals die Orden der Cisterzienser und Prämonstratenser.

Bis zum 14. Jahrhundert hindurch strömen von dann an ununterbrochen Wellen deutscher Kolonisten aus allen Gegenden nach Osten. Von Bayern aus schieben sie sich durch Oesterreich, Steiermark, Krain bis weit nach Ungarn und Siebenbürgen hinein, und trennen so Nord- und Südslawen voneinander, womit die Vorbedingung für Gründung und Bestand der österreichischen Monarchie gegeben war. Die Polenherzöge riefen Ansiedler in ihr Land, ihr Seitenweg in der Pfalzen nach Schlesien, der Böhmenherr nach den Randgebirgen, um dort die Bergwerke auszubeuten, wie ja auch heute noch die Deutschen von allen Gebirgsseiten ins Böhmerland hineinblicken.

Alle diese Taten werden überragt von der des Deutschritterordens, der damals ganz Preußen und die Ostseeprovinzen dem Deutschtum erwarb. Schon vorher hatte er auf Wunsch des dortigen Königs in Ungarn gesessen und Kronstadt gegründet; nun ging er auf den Willen des Polenkönigs und mit dem Privilegium Kaiser Friedrichs II. unter dem Hochmeister Hermann v. Salza 1226 nach Preußen, eroberte blutig Schritt für Schritt das Land, sicherte es durch Burgen (Marienburg), christianisierte und durchtränkte es dann mit deutscher Kultur. So ist ganz Preußen, auch Westpreußen, deutsches Land, durch deutsche Kraft und Kultur erworben.

Und alle diese Kolonisten haben, obwohl sie doch in starker Minderheit waren, ihr Volkstum nicht nur behauptet (wie noch heute in Rußland, Ungarn, Siebenbürgen), sondern fast überall auch zum herrschenden erhoben. Ein sprechenderes Zeugnis für die Kraft damaliger deutscher Kultur gibt es nicht. Starke Auswirkung kommt hierbei sicher auch dem einigenden und staatsvollen Namen des deutschen Kaisertums zu, das schon deswegen seine volle Berechtigung hätte.

Georg Rowettnick.

■

die interessierten Mitglieder, sich diese Nummer des „Saar-Bergknappen" aufzubewahren, da die in dem Entwurf enthaltenen Aufstellungen ein Bild über die Finanzgebarung des Saar-Knappschaftsvereins in Bezug auf Pensionskassenleistungen und Beiträge abzugeben vermögen. Von den Aeltesten wird ohne weiteres angenommen, daß sie sich den Entwurf zur freien Orientierung aufbewahren.

*

Entwurf betr. Abänderung der finanziellen Bestimmungen über die Pensionskasse A.

A. Zweck des Entwurfes.

Vorausgesetzt, daß der Gesamtbeitrag zur Pensionskassenabteilung A und zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungskasse 52 Prozent des tariflichen Hauerlohnes beträgt, wie hoch sollen die Leistungen und die Beiträge bei der Pensionskasse A sein?

B. Leistungen.

Die Leistungen bestehen aus einem festen Teil, der durch die Satzung zu bestimmen ist, und aus einer Teuerungszulage.

I. Fester Teil.

Wir schlagen die folgenden Sätze vor:

a) monatlicher Steigerungssatz der Invalidenpension	2 Frs.
b) monatl. Steigerungssatz der Witwenpension	1 Frs.
c) monatl. Waisengeld für die Halbwaisen	9 Frs.
d) monatl. Waisengeld für die Vollwaisen	18 Frs.
e) Begräbnisbeihilfe:	
1. für Invaliden	120 Frs.
2. für Waisen	60 Frs.
3. für Waisen	30 Frs.
f) Wartegeld:	
1. für Invaliden	8 Frs.
2. für Witwen	4 Frs.

II. Teuerungszulage.

Diese Teuerungszulage ist derart zu bemessen, daß die Gesamtausgaben, einschließlich einer Sicherheitsrücklage von 10 Prozent durch die Einnahmen gedeckt sind.

Dementsprechend ist der Satz der Teuerungszulage auf 159,7 Prozent = rund 160 Prozent festzusetzen.

Dabei sind die folgenden statistischen Ermittelungen zugrunde gelegt worden.

III. Statistische Ermittelungen.

1. Gesamtbeitrag zur Pensionskasse A und zur Invaliden-Versicherungskasse (% des tariflichen Hauerlohnes)	5,2%
2. Wöchentlicher Beitrag zur Invaliden-Versicherungskasse (bisher 1,50 Frs.)	1,80 Frs.
3. Tariflicher Jahreslohn des Hauers L°	8,685 Frs.
4. Pensionslast für die Wanderversicherten (% der übrigen Pensionslasten)	2%
5. Sonstige Kosten (Schulkosten, Verwaltungskosten, Baureparaturen, Kur- und Arzneikosten der Invaliden und Angehörigen, Unterstützung und Sonstiges) bedeutet 500 mal Jahreslohn eines Vollhauers.	500 L.
6. Zinsen	3000000 Frs.
7. Sicherheitsrücklage (10% der Ausgaben) Es ist angenommen worden, daß unter 1847 Arbeiter, die das 55. Lebensjahr u. das 25. Dienstjahr zurückgelegt haben, 1500 Anträge auf Altersrenten stellen.	10%
8. Anzahl der Invaliden	16 000
9. Anzahl der Witwen	10 000
10. Anzahl der Wartegeldempfänger	6 500
11. Anzahl der Wartegeldempfängerinnen	9 000
12. Durchschnittliche Dienstzeit der Invaliden	30
13. Durchschnittliche Dienstzeit d. Ehemannes einer Witwe	28,3
14. Anzahl der Halbwaisen	7 000
15. Anzahl der Vollwaisen	600
16. Jährliche Anzahl der Todesfälle bei den Invaliden	700
17. Jährliche Anzahl der Todesfälle bei den Witwen	400
18. Jährliche Anzahl der Todesfälle bei den Waisen	50
19. Anzahl der erwachsenen aktiven Mitgl.	67 500
20. Anzahl der jugendlichen aktiven Mitgl.	1 200

C. Beiträge.

Der monatliche Beitrag der erwachsenen Arbeiter beträgt:

$$\frac{5{,}2 \times 8{,}685 \text{ Frs.} = 1{,}80 \text{ Frs.} \times 50}{100} = 30{,}13 \text{ Fr.}$$

$$\frac{12}{\text{rund: } 30{,}20 \text{ Frs.}}$$

Der monatliche Beitrag der jugendlichen Arbeiter beträgt:

$$\frac{30{,}20}{2} = 15{,}10 \text{ Frs.}$$

D. Demnächstsprechender Jahresetat des S. K. V.

Ausgaben:

Invalidenpensionen	29 952 000
Witwenpensionen	7 289 600
Waisengeld (Halbwaisen)	1 965 600
Waisengeld (Vollwaisen)	336 960
Wartegelder für Invaliden	1 622 400
Wartegelder für Witwen	1 123 200
Begräbnisbeihilfen	284 700
Wanderpensionen	744 432
Schulkosten, Verwaltungskosten, Baureparaturen, Kur- und Arzneikosten für	4 342 500
Invaliden- und Angehörigenunterstützungen, Sonstiges, Sicherheitsrücklage 10%	4 764 139
	52 405 531

Einnahmen:

Beiträge der Erwachsenen	24 462 000
Beiträge des Arbeitgebers	24 462 000
Beiträge der Jugendlichen	217 440
Beiträge des Arbeitgebers	217 440
Zinsen	3 000 000
	52 358 880
Ausgleich*)	46 651
	52 405 531

*) Die Ausgleichssumme von 46 651 Frs. ergibt sich daraus, daß der Satz der Teuerungszulage von 159,7% auf 160% aufgerundet worden ist.

gez. Deimer.

*

Nach unserer Auffassung ist der Entwurf mit der allergrößten Vorsicht ausgearbeitet worden. Die Arbeitnehmervertreter haben dies bereits in den Beratungen zum Ausdruck gebracht und insbesondere darauf hingewiesen, daß die angegebene Sicherheitsrücklage von beinahe 5 Millionen Franken jährlich wegen der Gefahr weiterer Inflation des Franken zu hoch erscheine. Demgegenüber wurde von der Verwaltung bemerkt, daß gerade die Gefahr weiterer Entwertung des gesetzlichen Zahlungsmittel es notwendig erscheinen ließe, einen Teil der Rücklage als Sicherheitskoeffizient anzusehen. Dieser Ansicht kann nach Lage der Dinge kaum widersprochen werden und würde es auch bei Anrufung des Oberbergamtes zwecks Entscheidung über diese Frage kaum gelingen, eine geringere Sicherheitsrücklage festgesetzt zu erhalten, da die Abteilung Sozialversicherung bereits in ihrer Begründung zum neuen Knappschaftsgesetz ausführte, daß die Sicherheitsrücklage 10 bis 12% betragen müsse. Ob die in dem Entwurf aufgestellten Voraussetzungen sich restlos erfüllen werden, kann natürlich zurzeit noch nicht gesagt werden; es bleibt mindestens 1 Jahr abzuwarten, bis sich eine genaue Uebersicht, die durch die Praxis geschaffen wird, erzielen läßt.

*

Knappschaftliches

Aus der Niederschrift über die außerordentliche Sitzung des Knappschaftsvorstandes am 23. Dezember 1925

Zu Beginn der Sitzung erklärt Herr Knappschaftsdirektor Kredel, die heutige außerordentliche Sitzung sei einberufen worden, um dem Vorstande des Saarbrücker Knappschaftsvereins, dessen Tätigkeit als solcher mit dem 31. Dezember 1925 ihr Ende findet, und der dann nur noch bis zur Neuwahl im Februar in dem großen vorläufigen Vorstande des Saar-Knappschaftsvereins tätig ist, einmal Gelegenheit zu geben, sich durch Besichtigung eines in der letzten Zeit umgebauten und erweiterten Lazaretts an Ort und Stelle zu überzeugen, in welcher Weise die von dem Vorstande bewilligten Mittel verwendet worden sind. Der Erweiterungsbau des Krankenhauses Völklingen sei soweit fertiggestellt, daß er voraussichtlich am 1. Januar 1926 dem Betrieb übergeben werden könne. Für diesen Bau seien 3 Millionen Franken ausgeworfen, wovon bis jetzt 2,5 Millionen verausgabt worden seien. Er hoffe, daß, wenn die Teuerungsverhältnisse nicht weiter fortschreiten, man die restlichen Mittel nicht vollkommen aufbrauchen werde, um noch die verbleibenden Umänderungsarbeiten im Hauptgebäude, die bisher hätten zurückgestellt werden müssen, ausführen. Herr Direktor Kredel spricht die Hoffnung aus, daß der Vorstand mit dem, was ihm unmittelbar anschließend an die Sitzung gezeigt werden wird, zufrieden sein und die Ueberzeugung haben wird, daß mit relativ geringen Mitteln weiterer Raum für die Unterbringung von Kranken sowie erstklassige Wirtschaftsräume und Wirtschaftseinrichtungen geschaffen worden sind. Er hofft bestimmt, daß sich auch der Vorstand seiner Auffassung anschließen wird, daß der mit der Aufgabe betraute Architekt Fischer diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit gelöst und sich den Dank des Vorstandes verdient hat.

Die heutige Sitzung sollte außerdem eine Abschiedssitzung für Herrn Bergrat Kayser sein, der leider mit Rücksicht auf die Stimmung, in der er sich durch das Aufgeben seiner bisherigen Stellung und Arbeit befindet, glaubte, der heutigen Sitzung nicht beiwohnen zu können.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel gibt im Anschluß hieran Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen im Personalausschuß über die Beurlaubung bis 1. April und Pensionierung ab 1. April 1926 des Herrn Bergrats Kayser mit dem Hinzufügen, daß Herr Bergrat Kayser ihm nach der Sitzung erneut mitgeteilt hat, daß er geboffi habe, daß der Vorstand sich bewogen fühle, mit Rücksicht auf die unerwartete Verminderung der Kaufkraft des französischen Franken ihm über die ihm vertraglich zustehenden Ansprüche hinaus, vor allem in der Kohlenfrage und in der Wohnungsfrage, entgegen zu kommen. Er bittet in seinem Namen, noch einmal die langjährige Tätigkeit des scheidenden Knappschaftsdirektors zu würdigen und ihm für eine Uebergangszeit — in der Zukunft werde ja wohl mit einer Neuregelung der Gehälter zu rechnen sein — zu helfen, daß er den Unterschied nicht zu schwer empfindet und nicht gezwungen ist, in Verbitterung von einem Posten zu scheiden, dem er den größten Teil seiner Lebensarbeit gewidmet hat.

Knappschaftsältester Wagner (alter Verband) spricht im Namen der Vorstandsältesten Herrn Bergrat Kayser für seine Verdienste um den Knappschaftsverein seinen Dank aus und betont, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es Herrn Bergrat Kayser schwer falle, aus seinem Amte auszuscheiden. Er könne jedoch verstehen, daß Herr Bergrat Kayser jetzt bei dem Uebergange in ganz neue Verhältnisse die Absicht habe, sich zurückzuziehen, schließe sich, um Herrn Bergrat Kayser den Abschied von seiner Stellung leichter zu machen, dem Wunsche des Herrn Direktors Kredel an. Auch Herr Deimer schließt sich dem von Herrn Wagner soeben gestellten Vertreter Herrn Bergrat Kayser gegenüber zum Ausdruck gebrachten Dank im Namen der Arbeitervertreter an.

Der Vorstand erklärt sich mit dem Beschluß des Personalausschusses vom 22. Dezember ds. Jrs., betr. Uebernahme des Bausteigers Berens in die Dienste des Saarbrücker Knappschaftsvereins ab 1. Januar 1926 zu Regelung seiner Besoldung, einverstanden und beschließt ihm den Titel eines Bauamtmanns zu geben.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel bringt zur Kenntnis, daß es ihm nicht gelungen sei, mit den Fachärzten eine Einigung auf der vorgeschlagenen Basis einer zwanzigprozentigen Erhöhung der Gebührensätze zu erzielen. Sie verlangten eine Erhöhung von 25 Prozent. Der Vorstand beschließt auf seinen Vorschlag, zu diesem Zwecke eine Sitzung einzuberufen und hierzu die Vertreter der Fachärzte einzuladen.

Knappschaftsältester Dörr erklärt, er habe noch einen dringenden Wunsch vorzutragen. Nachdem das Urteil der Gratifikationsangelegenheit zu Gunsten der Herren Fritsche, Faus und Kirst ausgefallen sei, halte er es für selbstverständlich, daß die übrigen Beamten, die freiwillig ihren alten Vertrag aufgegeben hätten, nicht leer ausgehen sollten. Es sei deshalb seiner Ansicht nach notwendig, daß der alte Vorstand in dieser Angelegenheit noch Beschluß faßt. Er schlage vor, den im vorigen Jahre gefaßten Vorstandsbeschluß, betr. den Wegfall der Gratifikation, aufzuheben. Herr Deimer erklärt, der Arbeitgeber halte es für angebracht, diese Angelegenheit zu vertagen bis die Entscheidung in dem Gehaltsprozeß der betr. Beamten erlangt sei. Erst dann könne der Arbeitgeber der Frage Stellung nehmen, ob rückwirkend etwas für die anderen Beamten geschehen sollte. Knappschaftsältester Wagner schließt sich dem Vorschlage des Aeltesten Dörr an und vertritt die Auffassung, daß die Gratifikationsangelegenheit zuerst erledigt werden müsse. Mit dem Gehaltsprozeß könne diese Angelegenheit nicht vertauscht werden. Bis die Entscheidung in der Gehaltsfrage gefallen sei, könne noch lange Zeit dauern.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel vertritt die Ansicht, daß kein Zweifel darüber bestehen könne, daß der Gehaltsprozeß ebenfalls zu Gunsten der Beamten ausgehe. Er fasse die Ausführungen des Herrn Dörr so auf, daß es als eine moralische Pflicht des Knappschaftsvereins ansehe, diejenigen Beamten, die freiwillig ihre Verträge aufgegeben und damit, wie es sich in der Zwischenzeit gewiesen hat, einen Fehler gemacht haben, nicht leer ausgehen zu lassen.

Herr Deimer erklärt nochmals, der Arbeitgeber müsse vorsichtigerweise abwarten; die Sache sei doch zu ernst, um sich jetzt schon zu binden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Besichtigung des Hauses vorgenommen, in deren Anschluß der stellvertretende Vorsitzende, Herr Deimer, im Namen des Knappschaftsvorstandes Herrn Architekt Fischer Dank und Anerkennung aussprach.

*

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenholz. Arbeiter-Ausschußwahl. Nachdem die dreijährige Wahlperiode des Arbeiterausschusses und der Sicherheitsmänner beendet, schritt die Belegschaft am 29. 12. zur Neuwahl. Auf Grund einer Bestimmung des Oberbergamtes erhielten die Arbeiter an der Separation, dem Bahnhofe zu Verbach ein eigenes Mandat. Sie mußten deshalb bei der diesmaligen Wahl an Stelle der früheren 12 Mandate nunmehr 13 gewählt werden. Unter starker Beteiligung schritt die Belegschaft zur Wahl der Vertreter. Das Ergebnis war

für den Gewerkverein 7 821 Stimmen und 6 Mandate,
für den Verband 9 668 Stimmen und 7 Mandate.

An Reststimmen blieben dem Gewerkverein christl. Bergarbeiter 327 gegenüber 918 des Verbandes. Als gewählten die Mitglieder des Gewerkvereins

Klein mit 630; Meyer mit 611; Krämer mit 608; Dewes mit 605; Omler mit 604; Becker mit 601 Stimmen.

Das neue Mandat konnten sich die Mitglieder des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter erringen. Die nunmehrige Verteilung der Mandate dürfte dem eigentlichen Stärkeverhältnis der beiden Organisationen auf Grube Frankenholz entsprechen.

*

Grube Königin. Sonderbare Prämien scheint man auf unserer Schachtanlage Oberschmelz einzuführen. Denn da in einer Abteilung wirklich eine Kameradschaft das Glück hat, über 100 Wagen in einer Schicht zu fördern, so ist die Freude über dieses Förderquantum war bei dem Steiger und dem Fahrsteiger gewaltig. Anstatt sich nun der Kameradschaft gegenüber dankbar zu zeigen und für einen ausreichenden Lohn einzutreten, nehmen die beiden Herren den Kameradschaftsältesten und bezahlen ihm ein Quantum Bier. Die Zahl der unliebsamen Erscheinungen hat sich wieder um eine vermehrt. Lohn und Gehaltsständige Behandlung ist es, was wir als Bergarbeiter fordern. Wir sind dann in der Lage, die Kosten eines Glas Bier selbst aufzubringen.

*

Bekanntmachung

Der vierte Wochenbeitrag (Woche vom 17. bis 23. Januar) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kieker, Saarbrücken
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.